

Praktische Tipps zur Umsetzung der EU-DSGVO

WLV-Servicetag für Laufveranstalter
6. Oktober 2018

startklar
rose müller

Externe Datenschutzbeauftragte

Bei der Kelter 5
74321 Bietigheim-Bissingen

Persönliche Informationen

startklar
rose müller

Bei der Kelter 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 3392343
Telefax 07142 940567
Mobil 01577 3366800
kontakt@startklar-datenschutz.de
www.startklar-datenschutz.de

**Externe
Datenschutz-
beauftragte**



- ▶ **Ausbildung:**
 - Informatik-Studium an der FH Karlsruhe
 - 2010+2016: Zertifizierung externe Datenschutzbeauftragte
- ▶ **Berufserfahrung:**
 - Von 1986 – 2010
 - Programmiererin, Systemanalytikerin, Projektleiterin, Teamleiterin, Assistentin der Bereichsleitung
 - Seit Oktober 2010 selbstständig als
 - externe Datenschutzbeauftragte (z.B. bei mika:timing und beim WLW)
- ▶ **Verbindung zu Sport / Lauf-Veranstaltungen**

startklar
rose müller

Externe Datenschutzbeauftragte

Datenschutzgrundsätze

▶ EU-DSGVO:

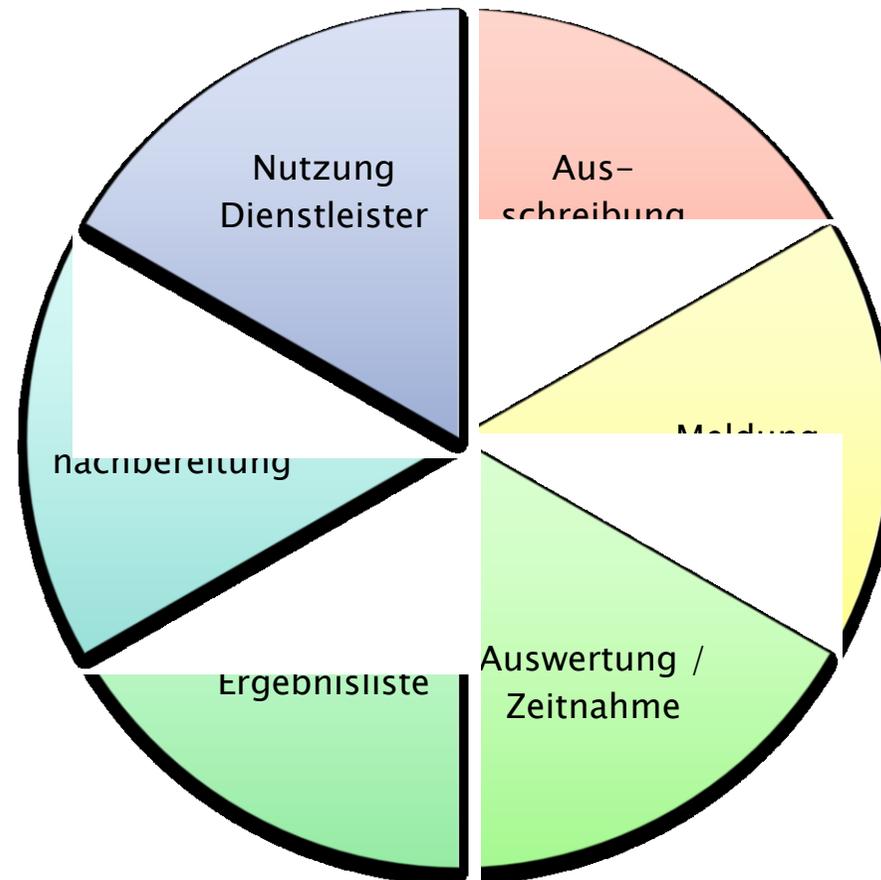
...die Grundrechte und Grundfreiheiten, insb. das Recht auf Schutz personenbezogener Daten müssen gewahrt bleiben...

Meine Übersetzung in Klartext:

Wenn jemand seine Daten hergibt, muss derjenige, der sie bekommt, die Daten so behandeln wie der Betroffene es möchte!

Berührungspunkte

- ▶ ... Laufveranstaltungen mit Datenschutz



Berührungspunkt: Ausschreibung

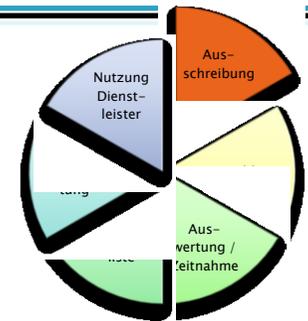
▶ Information der Teilnehmer

- zu allen Themen der Veranstaltung
 - insbesondere auch bzgl. Datenverarbeitung
 - meist in den Teilnahmebedingungen oder AGBs
- über die Rechte als Betroffener
 - Auskunft, Löschung (Vergessenwerden),
 - Datenübertragbarkeit, Widerspruch,
 - Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

➤ Wichtiger Text:

- „Mit der Anmeldung zum Lauf akzeptiert der Teilnehmer *<Ihre Bedingungen>!*“
- ➔ Haken setzen bei „Teilnahmebedingungen gelesen“

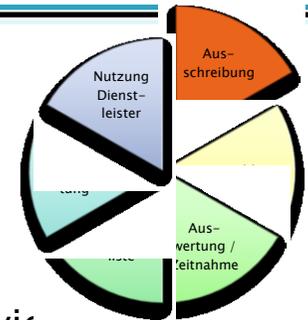
➤ Verantwortlich: Veranstalter



Berührungspunkt: Ausschreibung (2)

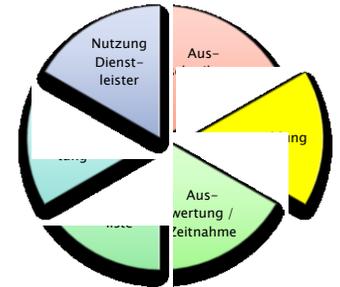
▶ Fotos (im Rahmen der Veranstaltung)

- Unterscheidung:
 - gezielt eine oder wenige Personen aufgenommen?
 - Fokus auf der Veranstaltung, Menschen als Beiwerk?
- Individuen / kleine Gruppen vor oder nach der Veranstaltung
 - Veröffentlichung Foto in Kombination mit dem Namen z.B. bei Interview
→ Einwilligung aufgrund KUG (nicht NEU durch DSGVO)
 - Empfehlung: Einwilligung schriftlich wegen Rechenschaftspflicht, Info über Widerrufsrecht
- Veranstaltungsfotos
 - Panoramafreiheit aus KUG nicht mehr uneingeschränkt anwendbar.
 - Einwilligung von allen ist sehr unpraktikabel.
 - Mögliche Rechtsgrundlage: Interessenabwägung.
 - Berechtigtes Interesse des Veranstalters auf Öffentlichkeitsarbeit <> Grundrechten und Grundfreiheiten der Fotografierten.
 - Bei (Sport-)Veranstaltungen müssen Teilnehmer und Zuschauer damit rechnen, auch fotografiert zu werden.
 - Achtung: Fotos von unvorteilhaften Situationen oder medizinischen Notfällen, Kinder!
- Foto-Dienstleister
 - Einsatz möglich und erlaubt. → Auftragsverarbeiter



Berührungspunkt: Meldung

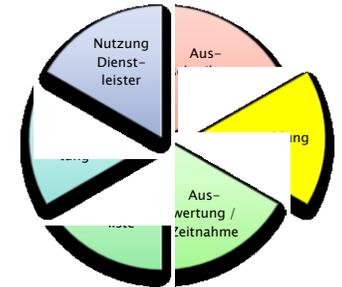
- ▶ Online, schriftlich, ...
- ▶ Zeitpunkt der Datenerhebung
→ Informationspflicht
 - Online: explizit anhaken lassen
 - schriftlich: bestätigen lassen.
- ▶ Daten werden in jedem Fall ins Auswerteprogramm erfasst oder eingespielt
- ▶ Zahlungsabwicklung
 - Online, Lastschrift oder andere Zahlungssysteme (paypal, Kreditkarte, ...)
 - Bankdaten gelten nicht als besondere Datenart (Art. 9 DSGVO)
 - trotzdem besonders sorgfältiger Umgang notwendig
 - Meldepflicht von Datenschutzverletzungen beachten (siehe später)



Berührungspunkt: Meldung (2)

➤ Aufgabe:

- Teilnehmer explizit transparent informieren
 - Was geschieht mit seinen Daten?
 - Welche Rechte hat er und wie kann er diese wahrnehmen?
- Daten schützen
 - Gegen Zugriff durch Fremde
 - Gegen Verlust
 - Gegen Missbrauch
 - Übertragungswege beachten
 - Webseite (https:, ..)
 - E-Mail
 - ...



➤ Verantwortlich: Veranstalter

Berührungspunkt: Auswertung

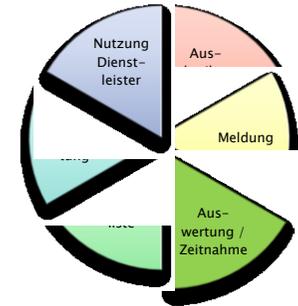
▶ Auswertung / Zeitnahme

- Auf den Systemen „draußen“ an der Strecke anonyme oder zumindest pseudonyme Daten (Chipnummer oder Startnummer)
- Erst durch Zusammenspiel mit der Melde-Datenbank im Wettkampfbüro „richtig“ datenschutz-relevant

➤ Aufgabe:

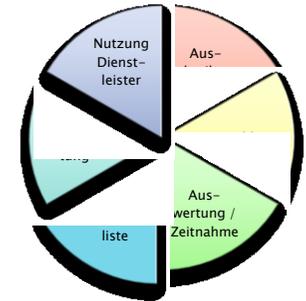
- beim Zusammenspielen Datenschutz beachten
 - „alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um
 - die Grundsätze für die Verarbeitung und
 - die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten“
 - Je nach verwendeter Software unkritisch oder kritisch

▶ Verantwortlich: Veranstalter



Berührungspunkt: Ergebnisliste

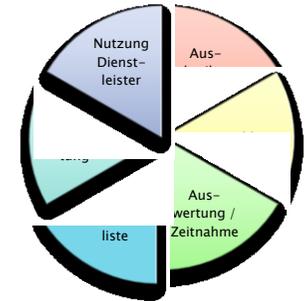
- ▶ Ergebnisse veröffentlichen
 - So wenig vorhandene Daten wie möglich
 - Kein Geburtsdatum, nur Jahrgang oder Altersklasse
 - Keine Adresse, sondern Verein oder ggfs. Wohnort
 - Keine Kontaktdaten
 - Keine Bankdaten!
 - Veröffentlichung der Athleten und ihrer Leistung ist grundsätzlich erlaubt, da Sportveranstaltung öffentlich und Ergebnisse zum Lauf gehören



Berührungspunkt: Ergebnisliste (2)

▶ Außerdem: DLO Punkt 6:

- es hat eine Ergebnisliste zu geben u.a. mit den Daten:
 - **Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Verein** oder – bei stadionfernen Veranstaltungen – **Wohnsitz** der Teilnehmer, die **Leistung** aus allen Wettbewerben einschl. Wettkämpfen.
- „Ergebnisprotokoll ist jedem teilnehmenden Verein/ LG/StG durch Veröffentlichung auf einer vom Veranstalter benannten Webseite zugänglich zu machen“



➤ Aufgabe:

- veröffentlichte Datenkategorien prüfen (siehe oben), damit nicht zu viel veröffentlicht wird!

➤ Verantwortlich: Veranstalter

Berührungspunkt: Nacharbeit

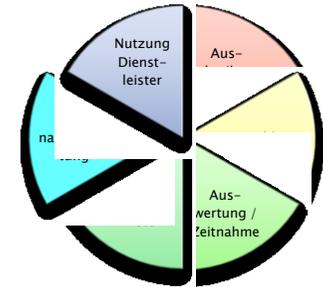
▶ Nach der Veranstaltung

- Daten zur Verfügung stellen für „Sponsoren“, um die Teilnehmer mit Werbung zu versorgen?
- Daten nutzen, um in eigener Sache zu werben?
 - Einladung zum nächsten Lauf?
- Wie lange dürfen die Daten aufbewahrt werden?

➤ Grundsätze:

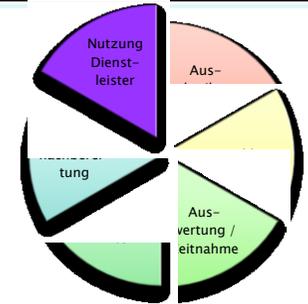
- Daten nur für die Zwecke nutzbar, für die man sie erhalten hat
 - Zwecke vorher bekanntgeben und ggfs. Einwilligung einholen
- Daten nur so lange aufbewahren, wie es für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig ist, dann löschen.
 - Interpretation / Diskussion: Wann sind die Zwecke erfüllt?

➤ Verantwortlich: Veranstalter



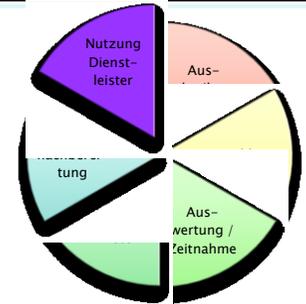
Berührungspunkt: Dienstleister

- ▶ ... ohne Datenkenntnisnahme
 - Ordnungsdienst
 - Druckerei (Flyer, Startnummern ohne Personenbezug, ..)
 - ..
- Keine Besonderheit zu beachten aus Datenschutzsicht



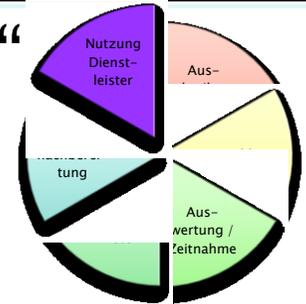
Berührungspunkt: Dienstleister (2)

- ▶ ... mit Datenkenntnisnahme
 - Der Dienstleister erhält zu einem ganz bestimmten Zweck „alle“ Teilnehmer-Daten
 - Druckerei (personalisierte Startnummern, Anschreiben an alle Teilnehmer mit Startunterlagen, ..)
 - ..
- Dienstleister muss bei Übermittlung der Daten darüber informiert werden,
 - was er damit machen darf/soll (der Rest ist verboten!) und
 - dass er die Daten nach Erledigung zu vernichten hat



Berührungspunkt: Dienstleister (3)

- ▶ Dienstleister „Verarbeitung im Auftrag“
 - Abwicklung Meldewesen
 - Abwicklung Zeitmessung / Auswertung
 - ..
- Veranstalter muss Dienstleister sorgfältig auswählen
 - hpts. nach Kriterien, wie gut der Dienstleister Datenschutzregelungen einhält
- Veranstalter muss mit Dienstleister einen Auftrag abschließen nach Artikel 28 EU-DSGVO
- Dienstleister handelt auf Weisung des Veranstalters
- **Veranstalter bleibt verantwortlich für Datenschutz!**



Spezialthema Härtefonds

- ▶ Ziel Härtefonds: Milderung sozialer Härten durch finanzielle Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen.
- ▶ Anmeldung der Veranstaltung beim Verband → Härtefonds greift automatisch.
- ▶ Im Falle des Falles Daten von Hinterbliebenen erheben und melden.
- ▶ Problematik:
 - Abfrage Daten Hinterbliebene „auf Vorrat“
→ schlechte Werbung für Veranstaltung.
- ▶ Lösung:
 - Veranstalter informiert in Ausschreibung über Härtefonds
 - E-Mail-Adresse / Kontaktmöglichkeit anbieten, an die sich Hinterbliebene im Fall des Falles wenden können.

Sonst. grundsätzliche Pflichten

- ▶ Bewußtsein, dass Datenschutz Chefsache ist
- ▶ Bestellung eines Datenschutzbeauftragten notwendig?
- ▶ Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten vorhanden?
- ▶ Bearbeitung der Betroffenenrechte
 - Was tun, wenn ein Betroffener seine Rechte (Auskunft, Löschung, ...) ausübt!
- ▶ Nachweis / Dokumentation über die Einhaltung der Datenschutzgesetze
- ▶ Meldepflicht von Datenschutzverletzungen
 - An die Aufsichtsbehörde (Artikel 33):
 - Immer melden, außer die Verletzung führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person.
 - Information der betroffenen Person (Artikel 34)
 - Nur dann informieren, wenn die Verletzung voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person führt

Fazit

- ▶ Als Veranstalter ...
 - können Sie mit den Daten Ihrer Teilnehmer machen, was Sie wollen
 - **wenn** Sie jeden Teilnehmer **vorher** darüber **informiert** und / oder explizit seine Einwilligung eingeholt haben!
 - haben Sie das Recht, Teilnehmer auszuschließen, die sich nicht auf Ihre Bedingungen einlassen wollen!
 - Achtung: Schwierige Bedingungen kosten Teilnehmer!
 - sind Sie verantwortlich und nach DSGVO auch haftbar, wenn Datenschutzregelungen verletzt werden – nicht Ihre Dienstleister!
- Nutzen Sie Ihre Chance – und das KnowHow von Datenschutzexperten!
 - Leitfaden DLV kommt noch im Herbst!

Fragen



startklar
rose müller

Bei der Kelter 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142 3392343
Telefax 07142 940567
Mobil 01577 3366800
kontakt@startklar-datenschutz.de
www.startklar-datenschutz.de

Externe
Datenschutz-
beauftragte

